

Bericht an den Kreistag

Fulda, 27.08.2012

zu TOP I.4 der Kreistagssitzung am 27.08.2012

Naturschutzrechtlich Ausgleichsabgabe

Berichts Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 27.11.2011

Der Kreisausschuss berichtet wie folgt:

- a) **Welche Gelder der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe wurden in der Zeit von 2001 bis zum 30.09.2011 festgesetzt und auch erhoben?**

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich nur auf den Zeitraum von 2005 – 2011 anstatt des beantragten Auskunftszeitraums von 2001 bis 2011. Grund hierfür ist, dass erst seit dem Jahr 2005 eine elektronische Statistikführung erfolgt. Für die Zeit davor hätte jede einzelne Bauakte geprüft werden müssen, was einen unverhältnismäßig hohen personellen Aufwand bedeuten würde.

	2005 - 2011 Summe / €
I) festgesetzt	2.163.367,00
II) tats. Einnahmen und erhoben	826.291,00
anteilige Zuweisung vom Land	541.702,00

Die Differenz zwischen festgesetzter Ausgleichsabgabe (unter I) und den tatsächlichen Einnahmen (unter II) begründet sich darin, dass der Bauherr nach Erhalt der Baugenehmigung die festgesetzte Summe sowohl in Geld als auch durch die Ausführung einer Ersatzmaßnahme ausgleichen kann. Die Ausführung einer Ersatzmaßnahme ist lt. BNatSchG gegenüber der Geldzahlung zu bevorzugen. Aus den Daten ist ableiten, dass insgesamt mehr als 60 Prozent der festgesetzten Ausgleichsabgaben nicht gezahlt, sondern als Ersatzmaßnahme ausgeführt wurden. Die jährlichen Einzelsummen werden als Anlage zu diesem Bericht mit ausgehändigt.

Die Zuweisung der Einnahmen (Land Hessen über RP Kassel) erfolgt prozentual und wird jährlich neu festgelegt. Dieses Geld steht dann der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zur Verfügung.

b) Welche Gelder der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe wurden im gleichen Zeitraum bewilligt und verausgabt?

Von 2005 bis 2011 wurden insgesamt 678.849 Euro bewilligt und auch ausgegeben.

Die Differenz zwischen anteiliger Zuweisung vom Land und den höheren Ausgaben entsteht dadurch, dass nicht verausgabte Mittel am Jahresende übertragen wurden und dadurch aus den Vorjahren noch Mittel zur Verausgabung zur Verfügung standen.

c) Welche Gelder der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe wurden im gleichen Zeitraum nicht verausgabt und an das Fachministerium zurückgezahlt bzw. überwiesen?

Es wurden keine Gelder an das Fachministerium zurückgezahlt.

d) Welche Projekte wurden gefördert bzw. durchgeführt? (Mit der Bitte um vollständige Auflistung der Zahlungsempfänger, Höhe der Gelder, Art der Maßnahme)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Projekte, mit denen teils Namen und Adressen von Privatpersonen oder Unternehmen sowie die Höhe der Förderung verbunden sind, an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden.

Weitere Informationen können jedoch beim Fachdienst 7500 eingeholt werden.

- e) Welche der vorgenannten Projekte erfolgten aufgrund der Beantragung/Initiative Dritter?**
f) Welcher der vorgenannten Projekte wurden aufgrund der Initiative der UNB als Eigenregiemaßnahme durchgeführt?

Es handelt sich um einen Mix aus Initiativen von Privaten, Naturschutzverbänden und Behörden sowie Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde. Eine genaue Zuordnung über den Initiator der Maßnahme ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich bzw. nur unter einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich.

g) Wie wird zukünftig mit der Ausgleichsabgabe verfahren bzw. welche Projekte sind derzeit geplant?

Die Gelder sollen auch in Zukunft zielgerichtet für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt werden, wie z. B. für einen Flächenankauf zur Schaffung eines Biotopverbundes oder für eine Anlage bzw. einen Erhalt von Amphibiengewässern.

Geplant ist im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hünfeld-Haune, Maßnahmen der Auenentwicklung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu finanzieren.



Woide
Landrat

a) Welche Gelder der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe wurden in der Zeit von 2005 bis 2011 festgesetzt und auch erhoben?

	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe / €
I)*	festgesetzt	333.871	276.022	238.398	337.145	267.002	349.982	360.947	3.011.658
II)*	tats. Einnahmen / erhoben	103.730	120.505	126.548	116.652	150.449	71.571	136.836	1.177.074
	anteilige Zuweisung vom Land	42.598	48.202	50.619	116.652	75.224	71.571	136.836	683.121

*) Anmerkung zu I) u. II):
Die festgesetzte Ausgleichsabgabe kann durch Umsetzung einer Ersatzmaßnahme oder in Form der Zahlung ausgeglichen werden.

b) Welche Gelder wurden im gleichen Zeitraum bewilligt u. verausgabt?

	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe / €
	bewilligt und verausgabt	180.111	106.795	105.438	109.499	81.029	31.545	64.432	678.849